



Verbandsgemeinde Bellheim

N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche 20. Sitzung des Verbandsgemeinderates Bellheim am 25.04.2018
im großen Sitzungssaal des Rathauses Bellheim, Schubertstraße 18, 76756 Bellheim

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 20:25 Uhr

Anwesend:	Fraktion	Funktion	Anmerkungen
Vorsitzende/r			
Adam, Dieter	FWG Adam VG Bellheim	Bürgermeister	
Gremiumsmitglied			
Balzar, Max	CDU VG Bellheim		
Benz, Tristan	CDU VG Bellheim		
Biehler, Georg	SPD VG Bellheim	Fraktionsvorsitzender	
Christmann, Ulrich	CDU VG Bellheim	Beigeordneter	
Dörrzapf, Karl-Heinz	SPD VG Bellheim		
Edelmann, Ulli	SPD VG Bellheim		
Eßwein, Harald	FDP VG Bellheim		
Falter, Isolde	CDU VG Bellheim		
Gadinger, Alfred	CDU VG Bellheim	Fraktionsvorsitzender	
Gärtner, Paul	FWG Adam VG Bellheim		
Hatzenbühler, Christian	CDU VG Bellheim		
Heinz, Angelika	CDU VG Bellheim		
Herzog, Peter	FWG Adam VG Bellheim	Fraktionsvorsitzender	
Hörner, Guido	CDU VG Bellheim		
Job, Gerald	FWG Adam VG Bellheim	1. Beigeordneter	
Kaiser, Wolfgang	CDU VG Bellheim		
Kreiner, Peter	FWG Adam VG Bellheim		
Kröger, Dirk	FWG Adam VG Bellheim		
Mendel, Thomas	CDU VG Bellheim		
Thaler, Karl	SPD VG Bellheim		
Trapp, Gertrud	FWG Adam VG Bellheim		
Trauth, Wolfgang	FDP VG Bellheim	Fraktionsvorsitzender	
Weinheimer, Klaus	FWG Adam VG Bellheim		
Weiß, Klaus	SPD VG Bellheim	Beigeordneter	

Schriftführer/in

Gschwind, Norbert

Nicht anwesend:	Fraktion	Funktion	Anmerkungen
Humbert, Georg	FWG Adam VG Bellheim		
Jennewein, Martin	FWG Adam VG Bellheim		
Schick, Inge	FWG Adam VG Bellheim		
Sinn, Günter	SPD VG Bellheim		

TAGESORDNUNG

1	Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung	VG-Rat 1/2018
2	Wahl eines Schiedsmannes	VG-Rat 2/2018
3	Sanierung Schwimmpark	VG-Rat 3/2018
4	Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der VG Bellheim	VG-Rat 4/2018
5	Vergabe von Arbeiten	
5a	Spiegelbachhalle - Ertüchtigung Brandschutz - Sanierung Ausschankbereich Foyer	VG-Rat 5/2018
5b	Spiegelbachhalle - Unterhaltungsarbeiten an der Teleskop-Tribüne	VG-Rat 6/2018
6	Informationen - Anfragen	
7	Einwohnerfragestunde	

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 1 Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung

Darstellung des Sachverhaltes:

In den Monaten Oktober und November 2017 wurde der Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung Bellheim durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA geprüft.

Mit dem Bericht hat der beauftragte Wirtschaftsprüfer den **uneingeschränkten** Bestätigungsvermerk für das Wirtschaftsjahr 2016 erteilt.

Die Bilanz zum 31.12.2016 weist in Aktiva und Passiva den Betrag von 16.175.470,65 € aus. Die Vermögenslage des Betriebes kann als sehr gut bezeichnet werden, da das Anlagevermögen zu 94,0 % durch Eigenmittel und langfristiges Fremdkapital gedeckt ist. Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Gewinn von 95.166,10 € ab. Dies bedeutet, dass der Mindestgewinn von 168.821,-- € nicht erwirtschaftet werden konnte. Da der für die Förderung maßgebliche Entgeltsbedarf I über dem Grenzwert von 70,00 €/Einwohner liegt, kann gemäß § 7 Abs. 3 KAG auf die Erwirtschaftung der Verzinsung des Eigenkapitals verzichtet werden.

BESCHLUSS:

1. Der Verbandsgemeinderat hat den Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Bellheim entsprechend § 3 Abs. 4 Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen beraten.
2. Der Jahresabschluss 2016 wird zum 31.12.2016 in Aktiva und Passiva auf 16.175.470,65 € festgestellt. Der Jahresgewinn von 95.166,10 € wird der Rücklage zugeführt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

TOP 2 Wahl eines Schiedsmannes

Nach Schreiben des Amtsgerichts Germersheim endet das Amt der Schiedsperson für die Verbandsgemeinde Bellheim mit Ablauf des 31.10.2018.

Der im Amt befindliche Norbert Gschwind würde das Amt fortführen. Der Haupt- und Finanzausschuss hat am 07.02.2018 einstimmig vorgeschlagen, Norbert Gschwind für dieses Amt wieder zu wählen.

Die Schiedsperson wird nach Vorschlag durch den Verbandsgemeinderat durch den Direktor des Amtsgerichtes ernannt.

BESCHLUSS:

1. Der Verbandsgemeinderat beschließt per Akklamation abzustimmen.
2. Der Verbandsgemeinderat wählt Herrn Norbert Gschwind als Schiedsperson und Vorschlag an das Amtsgericht.

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht bei Wahlen. Bürgermeister Adam hat an der Abstimmung nicht teilgenommen

Abstimmungsergebnis:

Ziffer 1 und 2 jeweils einstimmig.

TOP 3 Sanierung Schwimmpark

Für das Saison 2018 sollen folgende Unterhaltungsarbeiten gemacht werden:

1. Chlorgasanlage musste geprüft, gewartet und ertüchtigt werden, Kosten aktuell – ca. 5.200 €
2. Barfußbereich Schwimmbecken
 - Fugen zwischen Plattenbelag und Becken müssen verschlossen werden, dafür wurde Fa. Herrmann beauftragt. Auftragssumme – ca. 2.832 € (7 €/lfm netto)
 - Plattenbelag muss an einigen Stellen nachgebessert werden: gebrochene Platten sind auszutauschen, abgesenkte bzw. aufgehobene Platte mit scharfen Kanten sollen nachjustiert werden. Teilweise sind diese Leistungen noch in Gewährleistung Fa. Pflanzenhof, Rest wird nach Aufwand abgerechnet
3. Maroder Plattenbelag vor dem Kiosk soll saniert werden, da die Verkehrssicherheit gefährdet ist. Kosten ca. 8.200 €. Dafür muss die betroffene Fläche samt Schottertragschicht entfernt und neu gebaut werden. Damit werden ca. 50% der sanierungsbedürftigen Fläche gemacht, der Rest soll dann nächstes Jahr gemacht werden.
4. Verschiedene Maler- und Putzarbeiten (Kosten ca.4.660 €):

- Auslassdrehwerk wird gereinigt, grundiert und neugestrichen
- Sanierungsbedürftige Kioskfassade renovieren: alten Putz entfernen, neuverputzen und streichen
- In Damen/ Herren Duschen Decken neu streichen

Diese Punkte wurden bei der Begehung des Bauausschusses um 18:00 Uhr vorberaten.
Der Plattenbelag soll bereits in diesem Jahr komplett erneuert werden (rd. 17.000 €).

BESCHLUSS:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, die notwendigen Unterhaltungsarbeiten durchzuführen. Aufgrund der kompletten Erneuerung des Plattenbelages im Bereich des Bistro-Freisitzes werden Mittel in Höhe von 30.000 € überplanmäßig bereitgestellt, Finanzierung erfolgt aus liquiden Mittel.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 4 Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der VG Bellheim

Auf die bisherigen Beratungen zur Aufstellung des Flächennutzungsplanes III wird Bezug genommen. In der Anlage sind die bisherigen Entwicklungen zur Gesamtfortschreibung des FNP und der ebenfalls auf den Weg gebrachten 10. Änderung für das Neubaugebiet der Ortsgemeinde Ottersheim aufgelistet.

Der Verbandsgemeinderat hat am 29.06.2017 den Aufstellungsbeschluss zum Vorentwurf des FNP III gefasst und sich im Hinblick auf die Neuausweisung von Bauflächen an die Beschlüsse der einzelnen Ortsgemeinderäte gehalten. Nachdem im Oktober der Entwurf einschließlich textlicher Festsetzung und Begründung durch das Planungsbüro vorgelegt wurde, wurde der Antrag auf landesplanerische Stellungnahme gestellt. Das Ergebnis ging im Februar 2018 ein.

Die deutliche Überschreitung des Wohn- und Gewerbeflächenbedarfs sowie die damit verbundene massive Überschneidung mit landesplanerischen Vorrangflächen und Schutzgebieten wird von allen beteiligten Behörden bemängelt und abgelehnt.

Im Januar 2018 fand ein Abstimmungsgespräch zwischen Verbandsgemeinde Bellheim, Kreisverwaltung Germersheim und Verband Region Rhein-Neckar statt, um das weitere Vorgehen zu besprechen. Dies führte zu folgenden Ergebnissen:

- Der Vorentwurf des Flächennutzungsplanes III kann in seiner vorliegenden Form von den übergeordneten Behörden nicht akzeptiert und genehmigt werden.
- Vor allem die Ortsgemeinde Bellheim hat ihren Anspruch auf Wohn- und Gewerbeflächen massiv überschritten.
- Bzgl. der Gewerbeflächen hat der Landkreis Germersheim eine Bedarfsstudie in Auftrag gegeben, welche ermitteln wird, wieviel Gewerbefläche in der VG Bellheim benötigt wird. An den Ergebnissen dieser Studie sollten sich die Gemeinden orientieren und die Ortsgemeinde Bellheim sollte ihre Planungen (derzeit 99 ha) entsprechend reduzieren.
- Bzgl. der Wohnbauflächen sollten die Ortsgemeinden ihre Flächen an der Bedarfsberechnung der SGD Süd orientieren und die Überschüsse zurücknehmen.
- Im Falle Bellheims besteht die Option, das Verfahren zurückzustellen, bis das Neubaugebiet „In den Dornen III“ erschlossen und bebaut ist, da sich dann der Flächenbedarf etwas steigern würde. Dies wäre jedoch für die Gemeinden Ottersheim, Knittelsheim und Zeiskam, denen die Ausweisung von Wohnbaufläche zusteht, nachteilig.

Die Ortsgemeinde Ottersheim hat sich bereits im Vorfeld entschieden, für ihr Neubaugebiet eine FNP-Änderung durchzuführen, um nicht von dem Gesamtplan abhängig zu sein.

Auch hierzu ergab die landesplanerische Stellungnahme, dass eine Flächenreduzierung gemäß der Bedarfsberechnung (-0,5ha) vorzunehmen ist. Weiterhin besteht eine Überschneidung mit Vorrangflächen. Die Ortsgemeinde Ottersheim hat bzgl. der weiteren Vorgehensweise am 19.04.2018 beraten und die ursprünglich größere Fläche reduziert.

Zur weiteren Vorgehensweise bzgl. des Gesamtplanes sollten sich zunächst die einzelnen Ortsgemeinden beraten. Für Bellheim empfiehlt sich eine Zurückstellung der Planung sowie eine Reduzierung der Bauflächen. Für Knittelsheim und Zeiskam empfiehlt es sich, bei Bedarf Änderungen des bestehenden FNP durchzuführen, um die zulässigen Wohnbauflächen auszuweisen. Als Planungsträger und im Hinblick auf das Ziel eines Gesamtplanes sollte die Verbandsgemeinde jeweils eine Empfehlung aussprechen.

BESCHLUSS:

Aufgrund der landesplanerischen Stellungnahme zum Flächennutzungsplan empfiehlt der Verbandsgemeinderat den Ortsgemeinden, diesen insoweit erneut zu beraten, ob die ausgewiesenen Wohn- und Gewerbeflächen entsprechend den Bedarfsberechnungen (Wohnflächenbauberechnung liegt vor, Gewerbeflächenberechnung steht aus) zurückgenommen werden.

Die einzelnen Ortsgemeinden sollen sich dahingehend beraten, ob und ggf. welche Flächen reduziert werden.

Zwischenzeitlich hat die Ortsgemeinde Ottersheim bereits entschieden, ihr ausgewiesenes Neubaugebiet gemäß landesplanerischer Stellungnahme um 0,5 ha zu reduzieren. In den Gemeinden Bellheim, Knittelsheim und Zeiskam stehen die Beratungen noch aus.

Nach Vorlage der jeweiligen Beschlüsse wird der Verbandsgemeinderat erneut über den Planentwurf beschließen und die Beteiligung zum FNP III einleiten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 5a Spiegelbachhalle - Ertüchtigung Brandschutz - Sanierung Ausschankbereich Foyer

Auf die gemeinsame Sitzung des HuFi und des BA der VG Bellheim am 25.10.2017 wird Bezug genommen.

In der Sitzung wurden 3 mögliche Ertüchtigungsvarianten vorgestellt.

Beide Ausschüsse hatten sich einstimmig für die Realisierung der Variante 2 (750 Personen, zusätzlicher Notausgang an der Ostseite und Sanierung des Ausschankbereiches) ausgesprochen.

Für die Umsetzung dieser Maßnahme wurden insgesamt 65.000.- € (40 Tsd für neuen Notausgang; 25 Tsd für Sanierung Ausschank) aus liquiden Mitteln bereitgestellt.

Im Nachgang wurde bei einer gemeinsamen Besprechung aller Beteiligten bei der Bauaufsichtsbehörde der KV Germersheim eine 4. Variante entwickelt und für diese dann einen Bauantrag eingereicht.

Bei der Realisierung dieser Variante 4 könnten zukünftig maximal 1050 Personen bei Veranstaltungen Zutritt finden. Diese Besucherzahl wird z.B. bei den Gardetanzturnieren des KGB erreicht.

Hierzu müssen jedoch 2 neue Notausgänge an der Ostseite der Halle gemäß Brandschutzvorgaben verwirklicht werden. Die Baukosten inkl. Nebenkosten für die Herstellung der beiden Türen liegen bei ca. 56.000.- € brutto. Durch die Herstellung einer weiteren Notausgangstür in der Ostfassade muss allerdings ein vorhandenes Klettergerüst für den Schulsport entfernt werden. Nach Rücksprache mit der Schulleitung wird dieses Klettergerüst weiterhin benötigt, die Montage auf der Westfassade wäre deshalb erforderlich. Die Kosten für diese Arbeiten belaufen sich auf ca. 6.000.- € brutto.

Somit müssten entgegen den Angaben im o.g. Beschluss ca. 22.000.- € Mehrkosten gem. nachfolgender Kostenaufstellung breitgestellt werden.

Kostenaufstellung:

56.000.- € br. Herstellung Notausgangstüren inkl. Nebenkosten

6.000.- € br. Umsetzen des Klettergerüstes inkl. Änderung Prallschutzwand

25.000.- € br. Sanierung Ausschankbereich

Der Ausführungszeitraum ist in den Sommerferien geplant. Derzeit wird seitens des Architekten die Ausschreibung erstellt. Um keine Zeit zu verlieren, sollte die Vergabe der Arbeiten an die Verwaltung delegiert werden.

BESCHLUSS:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Ausführung der Variante 4 mit einer zukünftig möglichen Besucherzahl von 1050 Besuchern. Die Kosten für 2 neue Notausgänge auf der Ostseite der Halle gemäß den Brandschutzvorgaben, Umsetzen des Klettergerüstes inkl. Änderung Prallschutzwand und Sanierung des Küchenbereiches belaufen sich auf rd. 87.000 €. Die Mittel werden aus den liquiden Mitteln bereitgestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, den Auftrag an die wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 5b Spiegelbachhalle - Unterhaltungsarbeiten an der Teleskop-Tribüne

Die Teleskop-Tribüne in der Spiegelbachhalle befindet sich zur Zeit technisch nicht in einwandfreiem Zustand. Um den Benutzern Sicherheit zu gewährleisten und die Bedienung zu erleichtern, müsste die Tribüne instandgesetzt werden. Im Übrigen beabsichtigt die Bauabteilung, die Tribünenanlage einer TÜV-Prüfung zu unterziehen.

Folgende Wartungsarbeiten sind erforderlich:

Die gesamte Konstruktion muss überprüft, beschädigte oder fehlende Teile ersetzt bzw. repariert werden. Die Laufwagenfederelemente (Kunststoff) haben sich im Laufe der Zeit verformt und erfüllen ihre Funktion nicht mehr. Das führt zum Aufsetzen der Tribüne auf den Sportboden und somit zur Beschädigung dessen. Außerdem kann die Tribüne nur noch schwergängig ein- und ausgefahren werden. Die Reinigungskräfte haben diesen Zustand schon mehrfach bemängelt. Um Beschädigungen des Sportbodens zukünftig zu verhindern und die Leichtläufigkeit wieder herzustellen, wären die Laufwagenfederelemente komplett auszutauschen.

Wird die Tribüne nicht komplett ausgefahren, was z.B. bei Handball-Jugendspielen hin und wieder der Fall ist, wäre die Nachrüstung von Steckgeländern zur Absturzsicherung und Unterlaufschutz-Netzen erforderlich. Nach Rücksprache mit dem Vorstand des Handball-Vereins wäre es zukünftig denkbar, zur Unfallvermeidung die Tribüne nur im komplett ausgezogenen Zustand zu benutzen.

Die vorgenannten Nachrüstarbeiten wären nur dann erforderlich, wenn auch in Zukunft nur Teilbereiche ausgefahren werden.

Folgende Wartungsangebote wurden eingeholt:

Überprüfung und Instandsetzung der Konstruktion sowie Austausch der Laufwagenfederelemente:

Fa. Maier GmbH, Karlsruhe 4.938,98 € brutto

Fa. B 7.354,20 € brutto

Seitengeländer und Unterlaufschutz einschl. Halterungen:

Fa. Maier GmbH, Karlsruhe 3.774,68 € brutto

Fa. B 9.127,30 € brutto

Sollten die Seitengeländer und der Unterlaufschutz nicht in Auftrag gegeben werden, wäre eine Benutzung der Tribüne aus Sicherheitsgründen nur im komplett ausgezogenen Zustand möglich. Die Vereine, die die Halle benutzen, wären hierüber zu informieren und eine entsprechende Vereinbarung zu erstellen.

BESCHLUSS:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Überprüfung und Instandsetzung der Konstruktion der Teleskop-Tribüne und erteilt den Auftrag an den günstigsten Bieter Firma Maier GmbH, Karlsruhe, zum Preis von 4.938,98 €. Auf mögliche Seitengeländer etc. wurde verzichtet, was bedeutet, dass die Tribüne aus Sicherheitsgründen nur im komplett ausgezogenen Zustand eingesetzt werden darf

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

TOP 6 Informationen - Anfragen

a) Wildreflektoren an der Landstraße

Ratsmitglied Benz erkundigt sich nach der Anbringung von Wildreflektoren. Bürgermeister Adam sagt in der nächsten Sitzung eine Stellungnahme zu.

b) Busverbindung Bellheim-Zeiskam

Fraktionsvorsitzender Gadinger fragt nach dem Stand einer möglichen Busverbindung oder sonstigen Lösung. Das vorgestellte „Bürgerbusmodell“ dürfte nicht passen. Bürgermeister Adam sagt, dass er noch auf eine Rückmeldung der ehrenamtlichen Bürgerhilfe warte; wenn diese vorliegt, wird der TOP auf die nächste Ausschusssitzung genommen.

c) Neuer Name für Wählergruppe Adam

Herr Herzog informiert, dass die Mitgliederversammlung der Freien Wählergruppe Adam beschlossen habe, ab sofort der Wählergruppe einen neuen Namen zu geben, der „Freie Wählergruppe Verbandsgemeinde Bellheim e.V.“ heißt. Die Eintragung im Amtsgericht sei erfolgt.

d) Landstraße L 540 zwischen Bellheim und Zeiskam

Herr Eßwein erkundigt sich, wann der 3. Sanierungsabschnitt angegangen wird. Ortsbürgermeister Weiß sagt, dass dies noch nicht bekannt sei.

Herr Gadinger fragt bezüglich der Unebenheiten in dem begleitenden Radweg nach. Bürgermeister Adam sagt, dass die Bauabteilung derzeit den Kostenrahmen ermittelt und dies im Ausschuss beraten werde. Herr Gärtner ergänzt, dass in den Radweg hineinragende Wurzeln gekappt werden müssen.

e) Die nächste Werkausschusssitzung findet am 16.05.2018 statt.

Bekanntgabe eines in nichtöffentlicher Sitzung des Verbandsgemeinderates Bellheim am 25.04.2018 gefassten Beschlusses:

TOP 8 Personalangelegenheiten

Der Verbandsgemeinderat hat verschiedenen Höhergruppierungen mit Änderungen des Stellenplanes zugestimmt.